

Studienplan für die Bachelor- und Master-Studienprogramme 'Kunstgeschichte'

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05), den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

Für die Abkürzungen vgl. Anhang 3

Studienprogramme	<p>Art. 1 Das Institut für Kunstgeschichte bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung 'Kunstgeschichte' die folgenden Studienprogramme an:</p> <ul style="list-style-type: none">a Bachelor-Studienprogramm 'Kunstgeschichte' Major (120 KP),b Bachelor-Studienprogramm 'Kunstgeschichte' Minor (60 KP),c Bachelor-Studienprogramm 'Kunstgeschichte' für Studierende anderer Fakultäten Minor (30 KP),d Master-Studienprogramm 'Kunstgeschichte' Major (90 KP),e Master-Studienprogramm 'Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen' Monofach (120 KP),f Master-Studienprogramm 'Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement' Monofach (120 KP),g Master-Studienprogramm 'Kunstgeschichte' Minor (30 KP).
Titel	<p>Art. 2 Es können folgende Titel erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a Bachelor of Arts (B A) in Art History, Universität Bern,b Master of Arts (M A) in Art History, Universität Bern,c Master of Arts (M A) in Art History with special qualification in Curatorial Studies and Museology, Universität Bern,d Master of Arts (M A) in Art History with special qualification in Cultural Heritage, Universität Bern.
Benotung der Studienleistungen und Kompensation	<p>Art. 3 ¹Alle Lehrveranstaltungen werden, zum Teil in Modulen zusammengefasst, durch Leistungskontrollen benotet. Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen von den Dozierenden festgelegt.</p> <p>² Alle Leistungskontrollen müssen erfolgreich absolviert werden. Eine</p>

	Kompensation ist grundsätzlich nicht möglich.
Wahl des Minor	Art. 4 In Kombination mit dem Major-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ sind alle an den Fakultäten der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor-Studienprogramme zugelassen; nur die Kombination des Major-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ mit einem Minor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ ist nicht möglich.
Studiendauer und Verlängerung	Art. 5 Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester; das Masterstudium umfasst vier Semester. Eine Verlängerung der Studienzeit aus wichtigen Gründen (namentlich Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Militärdienst, Zivildienst, Kinderbetreuung, und Krankheit) ist gemäss Artikel 13 RSL 05 möglich.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major (120 KP)

Inhalte und Studienaufbau	<p>Art. 6¹ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet eine umfassende kunstgeschichtliche Ausbildung in vier Studienbereichen. Es ist in das Propädeutikum (im Regelfall das 1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (im Regelfall 3. bis 6. Semester) gegliedert.</p> <p>² Das Propädeutikum beinhaltet vier Grundlagenmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung, einem Grundkurs und einem Proseminar zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.</p> <p>³ Das Hauptstudium beinhaltet vier Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Proseminar zusammensetzen. Hinzu kommt ein Hauptseminar, das den Bachelor-Abschluss vorbereitet und in dessen Rahmen Einblick in das Master-Studienprogramm gewährt wird. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.</p> <p>⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Proseminare aus allen vier Studienbereichen (also jeweils mindestens ein Modul) zu belegen.</p> <p>⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.</p> <p>⁶ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ wird mit einer Bachelorarbeit und einer Fachprüfung zu dem in eigenständigem Studium erworbenem ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ abgeschlossen.</p> <p>⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.</p> <p>⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.</p>
---------------------------	---

Ausbildungsziele	<p>Art. 7 Ausbildungsziele sind:</p> <p><i>a</i> Aneignung des kunstgeschichtlichen Grundwissens in allen Studienbereichen,</p> <p><i>b</i> Fähigkeit zur Handhabung des wissenschaftlichen und methodischen Instrumentariums,</p> <p><i>c</i> Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von kunstgeschichtlichen Fragestellungen,</p> <p><i>d</i> Einblick in das Master-Studienprogramm,</p> <p><i>e</i> Einblicke in die kunstgeschichtliche Berufspraxis.</p>
Sprachkenntnisse	<p>Art. 8 ¹ Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Bachelorabschluss zu erbringen:</p> <p><i>a</i> zwei moderne Fremdsprachen oder</p> <p><i>b</i> Latein sowie eine moderne Fremdsprache.</p> <p>² Die Fremdsprachenkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden dem Bachelorstudium nicht angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.</p>
Wahlbereich	<p>Art. 9 Im Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major steht ein Wahlbereich von 15 Kreditpunkten zur freien Verfügung, der durch entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen der Fakultät oder, mit besonderer Begründung, durch Veranstaltungen aus dem Studienangebot anderer Fakultäten abgedeckt werden kann (Art. 14 Abs. 3 RSL 05).</p>
Studienbereiche	<p>Art. 10 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:</p> <p><i>a</i> Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,</p> <p><i>b</i> Studienbereich NM: Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne,</p> <p><i>c</i> Studienbereich KG: Kunstgeschichte der Gegenwart,</p> <p><i>d</i> Studienbereich AG: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.</p>
Exkursionen und Praktika	<p>Art. 11 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionen zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.</p>
Propädeutikum	<p>Art. 12 Das Propädeutikum ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen vier Grundlagenmodule absolviert sind. Die Studierenden haben Anrecht auf Studienberatung (RSL Art. 7).</p>
Schriftliche Arbeiten	<p>Art. 13 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Lehrenden festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Bachelor-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).</p>
Hauptseminar	<p>Art. 14 Im Hauptstudium ist ein Hauptseminar aus einem frei wählbaren Studienbereich zu besuchen. Der Leistungsnachweis erfolgt über ein Referat und einen benoteten Literaturbericht zum Seminar. Der Richtwert für den Umfang des Berichts beträgt für Fliesstext und Fussnoten etwa</p>

	10'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).
Bachelorarbeit	<p>Art. 15 ¹ Im letzten Semester des Bachelor-Studienprogramms Major ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen, deren Thema aus dem im Hauptseminar gehaltenen Referat hervorgeht. Der Richtwert für ihren Umfang beträgt 30'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen).</p> <p>² Bei der Berechnung der Note der Bachelorarbeit werden die mündliche Fachprüfung und die schriftliche Arbeit zu gleichen Teilen gewichtet (Umfang insgesamt 10 KP).</p>
Eigenständiges Studium und Bachelor-Fachprüfung	<p>Art. 16 ¹ In der Phase des Hauptstudiums wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das über eine mündliche Fachprüfung am Ende des Bachelorstudiums in die Bewertung eingeht.</p> <p>² Das ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Lehrenden zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit je einer Lehrveranstaltung aller vier Studienbereiche. Die Prüfung dauert 40 Minuten (vier Themen zu je 10 Minuten).</p> <p>³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten für die Teilprüfungen der vier Studienbereiche zusammen. Die Fachprüfung muss für einen erfolgreichen Abschluss in jedem der Studienbereiche mindestens mit ‚genügend‘ gemäss Artikel 21 RSL 05 benotet sein.</p>
Wiederholung von Leistungskontrollen	Art. 17 Nicht bestandene Leistungskontrollen einschliesslich der Fachprüfung können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.
Bachelorabschluss	<p>Art. 18 ¹ Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05).</p> <p>² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten des Major und des Minor (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).</p>
Zusammenfassung Bachelor Major	<p>Art. 19 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <p><i>a</i> vier Grundlagenmodule (je ein Proseminar, eine Vorlesung und ein vorlesungsbegleitender Grundkurs pro Studienbereich),</p> <p><i>b</i> vier Vertiefungsmodule (je ein Proseminar und eine Vorlesung pro Studienbereich),</p> <p><i>c</i> neun Exkursionstage, von denen max. vier durch Praktika ersetzt werden können,</p> <p><i>d</i> die Lehrveranstaltungen eines freien Wahlbereichs,</p> <p><i>e</i> ein Hauptseminar aus einem frei wählbaren Studienbereich,</p> <p><i>f</i> die schriftliche Bachelorarbeit,</p> <p><i>g</i> das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.</p>

2. Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (60 KP)

Inhalte und
Studienaufbau

Art. 20¹ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor beinhaltet eine grundlegende kunstgeschichtliche Ausbildung in vier Studienbereichen. Es ist in das Propädeutikum (im Regelfall das 1. und 2. Semester) und das Hauptstudium (im Regelfall 3. bis 6. Semester) gegliedert.

² Das Propädeutikum beinhaltet zwei Grundlagenmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung, einem Grundkurs und einem Proseminar zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Das Hauptstudium beinhaltet zwei Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus zwei Vorlesungen und einem Proseminar zusammensetzen. Hinzu kommt ein Hauptseminar, das den Bachelor-Abschluss vorbereitet und in dessen Rahmen Einblick in das Master-Studienprogramm gewährt wird. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In den beiden Studienphasen sind Vorlesungen und Proseminare aus mindestens zwei Studienbereichen zu belegen. Es können jedoch nicht mehr als zwei Module in jeweils einem Studienbereich angerechnet werden.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁷ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

Ausbildungsziele

Art. 21 Ausbildungsziele sind:

a Aneignung des kunstgeschichtlichen Grundwissens in allen Studienbereichen,

b Fähigkeit zur Handhabung des wissenschaftlichen und methodischen Instrumentariums,

c Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von kunstgeschichtlichen Fragestellungen,

d Einblick in das Master-Studienprogramm,

e Einblicke in die kunstgeschichtliche Berufspraxis.

Sprachkenntnisse

Art. 22¹ Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Bachelorabschluss zu erbringen:

a zwei moderne Fremdsprachen oder

b Latein sowie eine moderne Fremdsprache.

	<p>² Die Fremdsprachenkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden dem Bachelorstudium nicht angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.</p>
Studienbereiche	<p>Art. 23 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:</p> <p>a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte, b Studienbereich NM: Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne, c Studienbereich KG: Kunstgeschichte der Gegenwart, d Studienbereich AG: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.</p>
Exkursionen und Praktika	<p>Art. 24 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionen zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal die Hälfte der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.</p>
Propädeutikum	<p>Art. 25 Das Propädeutikum ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen zwei Grundlagenmodule absolviert sind. Die Studierenden haben Anrecht auf Studienberatung (RSL Art. 7).</p>
Schriftliche Arbeiten	<p>Art. 26 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Lehrenden festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Bachelor-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).</p>
Hauptseminar	<p>Art. 27 Im Hauptstudium ist ein Hauptseminar aus einem frei wählbaren Studienbereich zu besuchen. Der Leistungsnachweis erfolgt über ein Referat und einen benoteten Literaturbericht zu einer auf das Seminar bezogenen Problemstellung. Der Richtwert für den Umfang des Berichts beträgt für Fliesstext und Fussnoten etwa 10'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).</p>
Eigenständiges Studium und Bachelor-Fachprüfung	<p>Art. 28 ¹ In der Phase des Hauptstudiums wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das über eine mündliche Fachprüfung am Studienende in die Bewertung eingeht.</p> <p>² Das ‚Grundwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Lehrenden zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht in Bezug zu den Lehrveranstaltungen zweier Studienbereiche. Die Prüfung dauert 20 Minuten (zwei Themen zu je 10 Minuten).</p> <p>³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten für die Teilprüfungen der zwei Studienbereiche zusammen. Die Fachprüfung muss für einen erfolgreichen Abschluss in jedem der Studienbereiche mindestens mit ‚genügend‘ benotet sein.</p>
Wiederholung von Leistungskontrollen	<p>Art. 29 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.</p>
Minorabschluss	<p>Art. 30 Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten</p>

Zusammenfassung Bachelor Minor	<p>gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art. 31 Abs. 1 RSL 05).</p> <p>Art. 31 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <p><i>a</i> zwei Grundlagenmodule (je ein Proseminar, eine Vorlesung und einen vorlesungsbegleitenden Grundkurs aus zwei frei wählbaren Studienbereichen),</p> <p><i>b</i> zwei Vertiefungsmodule (je ein Proseminar und zwei Vorlesungen).</p> <p><i>c</i> vier Exkursionstage, von denen max. zwei durch Praktika ersetzt werden können,</p> <p><i>d</i> ein Hauptseminar aus einem frei wählbaren Studienbereich,</p> <p><i>e</i> das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.</p>
-----------------------------------	--

3. Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte für Studierende anderer Fakultäten‘ Minor (30 KP)

Inhalte und Studienaufbau	<p>Art. 32 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP beinhaltet eine kunstgeschichtliche Ergänzungsausbildung in drei Wahlmodulen.</p> <p>² Die Wahlmodule bestehen aus je einem Proseminar und einer Vorlesung desselben Studienbereichs und müssen mindestens zwei der vier Studienbereiche abdecken. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.</p> <p>³ Die Exkursionen dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.</p> <p>⁴ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.</p> <p>⁵ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.</p>
Ausbildungsziele	<p>Art. 33 Ausbildungsziele sind:</p> <p><i>a</i> Aneignung des kunstgeschichtlichen Grundwissens in drei Studienbereichen,</p> <p><i>b</i> Fähigkeit zur Handhabung des wissenschaftlichen und methodischen Instrumentariums,</p> <p><i>c</i> Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung von kunstgeschichtlichen Fragestellungen.</p>
Sprachkenntnisse	<p>Art. 34 ¹ Der Nachweis folgender Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Bachelorabschluss zu erbringen:</p> <p><i>a</i> zwei moderne Fremdsprachen oder</p> <p><i>b</i> Latein sowie eine moderne Fremdsprache.</p> <p>² Die Fremdsprachenkenntnisse können auch studienbegleitend erworben</p>

	werden. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden dem Bachelorstudium nicht angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.
Studienbereiche	<p>Art. 35 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:</p> <p>a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,</p> <p>b Studienbereich NM: Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne,</p> <p>c Studienbereich KG: Kunstgeschichte der Gegenwart,</p> <p>d Studienbereich AG: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.</p>
Exkursionen	Art. 36 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionen zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen.
Schriftliche Arbeiten	Art. 37 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Bachelor-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 20'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).
Wiederholung von Leistungskontrollen	Art. 38 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.
Minorabschluss	Art. 39 Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art. 31 Abs. 1 RSL 05).
Zusammenfassung Bachelor Minor	<p>Art. 40 Das Bachelor-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor 30 KP beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <p>a drei Wahlmodule (je ein Proseminar und eine Vorlesung aus drei frei wählbaren Studienbereichen),</p> <p>b drei Exkursionstage.</p>

III. Master-Studienprogramme

1. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major (90 KP)

Inhalte und Studienaufbau	<p>Art. 41 ¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in vier Studienbereichen. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.</p> <p>² Das Masterstudium beinhaltet vier Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.</p> <p>³ Die Abschlussphase beinhaltet ein Schwerpunktmodul, das sich aus</p>
---------------------------	---

einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Forschungsseminar zusammensetzt. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Hauptseminare aus mindestens zwei von vier Studienbereichen zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major wird mit einer Masterarbeit einschliesslich einer Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

Ausbildungsziele

Art. 42 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,
- c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten,
- d Erfahrungen in kunstgeschichtlicher Berufspraxis.

Voraussetzungen
und
Sprachkenntnisse

Art. 43 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major:

a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major oder Minor im Umfang von 120 KP bzw. 60 KP.

² Sprachanforderungen sind:

- a drei moderne Fremdsprachen oder
- b Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen.

³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

Studienbereiche

Art. 44 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

- a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,
- b Studienbereich NM: Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne,
- c Studienbereich KG: Kunstgeschichte der Gegenwart,
- d Studienbereich AG: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.

Exkursionen und
Praktika

Art. 45 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.

Schriftliche Arbeiten	<p>Art. 46 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).</p>
Masterarbeit	<p>Art. 47 ¹ Im letzten Semester des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der obere Grenzwert für ihren Umfang beträgt 200'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen).</p> <p>² Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die schriftliche Arbeit und die mündliche Fachprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet (Umfang insgesamt 30 KP).</p>
Eigenständiges Studium und Master-Fachprüfung	<p>Art. 48 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.</p> <p>² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit dem Prüfer zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihm festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit drei Lehrveranstaltungen des Studienbereichs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde. Die Prüfung dauert 45 Minuten (je 15 Minuten pro Thema).</p> <p>³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten für die Teilprüfungen in den drei Stoffgebieten zusammen.</p>
Wiederholung von Leistungskontrollen	<p>Art. 49 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügenden Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.</p>
Masterabschluss	<p>Art. 50 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).</p> <p>² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Abschlussnoten des Major, des Minor und der Masterarbeit (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p>
Zusammenfassung Master Major	<p>Art. 51 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <p><i>a</i> vier Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus mindestens zwei Studienbereichen,</p> <p><i>b</i> ein Schwerpunktmodul (Vorlesung, Hauptseminar und Forschungsseminar aus demselben Studienbereich),</p> <p><i>c</i> neun Exkursionstage, von denen max. vier durch Praktika ersetzt werden können,</p> <p><i>d</i> die schriftliche Masterarbeit,</p> <p><i>e</i> das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.</p>

2. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach (120 KP)

Inhalte und
Studienaufbau

Art. 52¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in vier Studienbereichen im Umfang von 90 KP sowie eine ergänzende berufsorientierte Ausbildung im Umfang von 30 KP. Veranstaltungen von Lehrkräften aus verschiedenen Berufsfeldern, Projektseminare und Kooperationen mit Kulturinstitutionen bilden im Rahmen dieses Studienprogramms einen eigenen Studienbereich. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.

² Das Masterstudium beinhaltet vier Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen sowie drei Übungen AM und drei Kurse AM im Anwendungsbereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

³ Die Abschlussphase beinhaltet ein Schwerpunktmodul, das sich aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Forschungsseminar zusammensetzt. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Hauptseminare aus mindestens zwei von vier Studienbereichen zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach wird mit einer Masterarbeit einschliesslich einer mündlichen Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ (45 Minuten) und zum Anwendungsbereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘ (15 Minuten) abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

Ausbildungsziele

Art. 53 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,
- c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten,
- d Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘,
- e Projekterfahrung im Bereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘.

Voraussetzungen
und

Art. 54¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das

Sprachkenntnisse	<p>Master-Studienprogramm 'Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen' Monofach:</p> <p>a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major oder Minor (60 KP) oder</p> <p>b Bachelorabschluss ‚Bildnerisches Gestalten‘ (Hochschule der Künste Bern).</p> <p>² Sprachanforderungen sind:</p> <p>a drei moderne Fremdsprachen oder</p> <p>b Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen.</p> <p>³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.</p>
Studienbereiche	<p>Art. 55 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Major setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:</p> <p>a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,</p> <p>b Studienbereich NM: Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne,</p> <p>c Studienbereich KG: Kunstgeschichte der Gegenwart,</p> <p>d Studienbereich AG: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.</p>
Exkursionen und Praktika	<p>Art. 56 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.</p>
Schriftliche Arbeiten	<p>Art. 57 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).</p>
Masterarbeit	<p>Art. 58 ¹ Im letzten Semester des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der obere Grenzwert für ihren Umfang beträgt 200'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen).</p> <p>² Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die schriftliche Arbeit und die mündliche Fachprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet (Umfang insgesamt 30 KP).</p>
Eigenständiges Studium und Master-Fachprüfung	<p>Art. 59 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.</p> <p>² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Prüfern zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit drei Lehrveranstaltungen des Studienbereichs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde sowie dem Stoff des Anwendungsbereichs ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘. Die Prüfung dauert 60 Minuten (15 Minuten pro Stoffgebiet).</p>

	³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich aus den beiden Noten für Aufbauwissen und Anwendungsbereich zusammen. Der Anwendungsbereich macht ein Viertel der Gesamtnote aus. Für einen erfolgreichen Abschluss muss die Fachprüfung in beiden Studienbereichen mindestens mit ‚genügend‘ benotet sein.
Wiederholung von Leistungskontrollen	Art. 60 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.
Masterabschluss	Art. 61 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Monofach berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05). ² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten des Monofach-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).
Zusammenfassung Master Monofach	Art. 62 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Ausstellungs- und Museumswesen‘ Major beinhaltet folgende Studienleistungen: <i>a</i> vier Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus mindestens zwei Studienbereichen, <i>b</i> ein Schwerpunktmodul (Vorlesung, Hauptseminar und Forschungsseminar aus demselben Studienbereich), <i>c</i> drei Übungen AM und drei Kurse AM aus dem Anwendungsbereich ‚Ausstellungs- und Museumswesen‘, <i>d</i> neun Exkursionstage, von denen max. vier durch Praktika ersetzt werden können, <i>e</i> die schriftliche Masterarbeit, <i>f</i> das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.

3. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach (120 KP)

Inhalte und Studienaufbau	Art. 63 ¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in vier Studienbereichen im Umfang von 90 KP sowie eine ergänzende berufsorientierte Ausbildung im Umfang von 30 KP. Veranstaltungen von Lehrkräften aus verschiedenen Berufsfeldern, Projektseminare und Kooperationen mit Kulturinstitutionen bilden im Rahmen dieses Studienprogramms einen eigenen Studienbereich. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert. ² Das Masterstudium beinhaltet vier Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen sowie sechs Kurse DM aus dem Anwendungsbereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle
---------------------------	---

abgeschlossen.

³ Die Abschlussphase beinhaltet ein Schwerpunktmodul, das sich aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einem Forschungsseminar zusammensetzt. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.

⁴ In beiden Studienphasen sind jeweils Vorlesungen und Hauptseminare aus mindestens zwei von vier Studienbereichen zu belegen.

⁵ Exkursionen und Praktika dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.

⁶ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach wird mit einer Masterarbeit einschliesslich einer Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ (45 Minuten) und zum Stoff des Anwendungsbereichs ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ (15 Minuten) abgeschlossen.

⁷ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.

⁸ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.

Ausbildungsziele

Art. 64 Ausbildungsziele sind:

- a Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,
- b Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,
- c Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten,
- d Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘,
- e Projekterfahrung im Bereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘.

Voraussetzungen
und
Sprachkenntnisse

Art. 65 ¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach:

- a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major oder Minor (60 KP) oder
- b Bachelorabschluss ‚Bildnerisches Gestalten‘ (Hochschule der Künste Bern).

² Sprachanforderungen sind:

- a drei moderne Fremdsprachen oder
- b Latein sowie zwei moderne Fremdsprachen.

³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

Studienbereiche

Art. 66 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Major setzt sich aus

folgenden Studienbereichen zusammen:

a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,

b Studienbereich NM: Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne,

c Studienbereich KG: Kunstgeschichte der Gegenwart,

d Studienbereich AG: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.

Exkursionen und
Praktika

Art. 67 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen. Maximal vier der für Exkursionen vergebenen Kreditpunkte können durch Praktika ersetzt werden.

Schriftliche Arbeiten

Art. 68 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

Masterarbeit

Art. 69 ¹ Im letzten Semester des Master-Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Major ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der obere Grenzwert für ihren Umfang beträgt 200'000 Zeichen (Fliesstext und Fussnoten einschliesslich Leerzeichen).

² Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die schriftliche Arbeit und die mündliche Fachprüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet (Umfang insgesamt 30 KP).

Eigenständiges
Studium und Master-
Fachprüfung

Art. 70 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.

² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit den Prüfern zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihnen festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit drei Lehrveranstaltungen des Studienbereichs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde sowie dem Stoff des Anwendungsbereichs ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘. Die Prüfung dauert 60 Minuten (15 Minuten pro Stoffgebiet).

³ Die Gesamtnote der mündlichen Fachprüfung setzt sich aus den beiden Noten für Aufbauwissen und Anwendungsbereich zusammen. Der Anwendungsbereich macht ein Viertel der Gesamtnote aus. Für einen erfolgreichen Abschluss muss die Fachprüfung in beiden Studienbereichen mindestens mit ‚genügend‘ benotet sein.

Wiederholung von
Leistungskontrollen

Art. 71 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.

Masterabschluss

Art. 72 ¹ Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Monofach berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen ohne Masterarbeit (Art. 44 Abs. 1 RSL 05).

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem Durchschnitt der

Zusammenfassung Master Monofach	<p>Abschlussnoten des Monofach-Programms und der Masterarbeit, wobei die erste doppelt zählt (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).</p> <p>Art. 73 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘ Major beinhaltet folgende Studienleistungen:</p> <p><i>a</i> vier Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus mindestens zwei Studienbereichen,</p> <p><i>b</i> ein Schwerpunktmodul (Vorlesung, Hauptseminar und Forschungsseminar aus demselben Studienbereich),</p> <p><i>c</i> sechs Kurse DM aus dem Anwendungsbereich ‚Denkmalpflege und Monumentenmanagement‘,</p> <p><i>d</i> neun Exkursionstage, von denen max. vier durch Praktika ersetzt werden können,</p> <p><i>e</i> die schriftliche Masterarbeit,</p> <p><i>f</i> das eigenständige Aufbaustudium einschliesslich der Fachprüfung.</p>
------------------------------------	---

4. Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor (30 KP)

Inhalte und Studienaufbau	<p>Art. 74¹ Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor beinhaltet eine forschungsorientierte kunstgeschichtliche Ausbildung in zwei Studienbereichen. Das Programm ist in das Masterstudium (in der Regel 7. und 8. Semester) und die Abschlussphase (in der Regel 9. und 10. Semester) gegliedert.</p> <p>² Das Masterstudium beinhaltet zwei Vertiefungsmodule, die sich jeweils aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammensetzen. Jedes Modul wird mit einer Leistungskontrolle abgeschlossen.</p> <p>³ Die Abschlussphase wird mit einem Hauptseminar einschliesslich einer Fachprüfung zum ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ abgeschlossen.</p> <p>⁴ Die Exkursionen dienen der empirischen Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung.</p> <p>⁵ Der detaillierte Aufbau des Studienprogramms ist im Anhang 1 dargestellt. Die Verteilung der einzelnen Veranstaltungen auf die Semesterfolge ist als Empfehlung zu verstehen. Die Ableistung der zu den einzelnen Modulen gehörigen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters ist nicht verbindlich.</p> <p>⁶ Die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist im Anhang 2 aufgeführt.</p>
Ausbildungsziele	<p>Art. 75 Ausbildungsziele sind:</p> <p><i>a</i> Fähigkeit zur Untersuchung komplexer historischer Zusammenhänge,</p> <p><i>b</i> Fähigkeit zur kritischen Anwendung kunsthistorischer Methoden,</p> <p><i>c</i> Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten.</p>
Voraussetzungen und Sprachkenntnisse	<p>Art. 76¹ Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern gelten die folgenden Voraussetzungen für das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor:</p>

a Bachelorabschluss ‚Kunstgeschichte‘ Major oder Minor.

² Sprachanforderungen sind:

a zwei moderne Fremdsprachen oder

b Latein sowie eine moderne Fremdsprache.

³ Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bei der Anmeldung zum Masterabschluss zu erbringen. Studienbegleitend erworbene Fremdsprachenkenntnisse werden dem Masterstudium nicht angerechnet, sondern separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen.

Studienbereiche

Art. 77 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Major setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

a Studienbereich ÄK: Ältere Kunstgeschichte,

b Studienbereich NM: Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne,

c Studienbereich KG: Kunstgeschichte der Gegenwart,

d Studienbereich AG: Architekturgeschichte und Denkmalpflege.

Exkursionen

Art. 78 Im Rahmen der Ausbildung sind Exkursionstage zu belegen, die der Vertiefung des Fachwissens anhand der Untersuchung von Originalen dienen.

Schriftliche Arbeiten

Art. 79 Die in den Seminaren gehaltenen Referate sind in der Regel schriftlich auszuarbeiten; ersatzweise können andere Leistungsnachweise durch die Seminarleiter festgelegt werden. Der Richtwert für den Umfang einer solchen Ausarbeitung beträgt im Master-Studienprogramm für Fliesstext und Fussnoten etwa 30'000 Zeichen (einschliesslich Leerzeichen).

Eigenständiges Studium und Master-Fachprüfung

Art. 80 ¹ Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden in eigenständigem Studium ein ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ erworben, das im Zuge der Abschlussphase über eine mündliche Fachprüfung in die Bewertung eingeht.

² Das ‚Aufbauwissen Kunstgeschichte‘ beruht auf jeweils mit dem Prüfer zu vereinbarenden Stoffgebieten oder einer von ihm festzulegenden Lektüreliste und steht im Zusammenhang mit zwei Lehrveranstaltungen eines Studienbereichs. Die Prüfung dauert 30 Minuten (je 15 Minuten pro Thema).

Wiederholung von Leistungskontrollen

Art. 81 Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden. Besteht eine Leistungskontrolle aus mehreren Teilen, so sind nur die als ungenügend bewerteten Teile zu wiederholen. In der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit den Dozierenden.

Minorabschluss

Art. 82 Die Abschlussnote des Studienprogramms ‚Kunstgeschichte‘ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der Leistungskontrollen (Art. 44 Abs. 2 RSL 05).

Zusammenfassung Master Minor

Art. 83 Das Master-Studienprogramm ‚Kunstgeschichte‘ Minor beinhaltet folgende Studienleistungen:

a zwei Vertiefungsmodule (je ein Hauptseminar und eine Vorlesung) aus zwei verschiedenen Studienbereichen,

b zwei Exkursionstage,

d ein zusätzliches Hauptseminar aus einem der zuvor besuchten

Studienbereiche,
e das eigenständige Studium einschliesslich der Fachprüfung.

IV. Schlussbestimmungen

Zuständigkeit **Art. 84** Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen der Anhänge, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

Gültigkeit **Art. 85** Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für das Fach Kunstgeschichte vom 1. Oktober 2005 der philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 19. März 2007 in Kraft.

Bern den 26.3.2007

**Im Namen der
Philosophisch-historischen Fakultät**

Der Dekan



Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, den 27.3.2007

Der Rektor

